

Vorrede.

Das jeko also genannte Landt, oder Erz-Herzogthum Oesterreich ob der Enns ist vor alten Zeiten unter dem Tractu, oder Bezirk des *Norici ripensis* begriffen gewesen, darüber neben den *Norico mediterraneo* noch vor des Herrn Christi Geburt *Voccio* der König in *Norico* regirt hat, bis auf der Röm. Kaiser *Octaviani Augusti* und *Tiberii* Zeiten, von denen ums Jahr Christi ungefähr die *Norici* ganz in der Römer Gewalt gebracht worden, doch auffer beyder (wie mans jeko nennet) des Mühels und Diachlandt-Biertels, jenseit der Thonau, welche damahln zu Groß Teutschland unter der *Boien*, hernach *Marcomanner*, Königreich gehört haben. In *Norico Ripensis* oder Land ob der Enns nun, welches damahln auch das Viertel ob Wiener Wald (wie mans der Zeit nennt) in sich eingeschlossen, haben die Römer ihrem Gebrauch nach unterschiedliche Colonien, darunter fürnehmlich *Laureacum*, jeko Enns, und *Ovilabis*, Lambach aufgericht, und ihre Legionen oder Besatzungen darinnen unterhalten, weil sie dieser Orthen von den *Marcomannen*, *Gothen*, *Hunnen* und andern ihren Nachbarn mit stätigen Überfällen und Kriegen angefochten wurden. Und hat solche Römische Beherrschung in die 500. Jahr continuiret, bis Herzog Dieth von Bayern ums Jahr 508. mit Hülff *Clodovai* der Francken Könige, gedachte Römer, wie anderer Orthen, also auch in *Norico* mit Gewalt angriffen, geschlagen und verjagt, also daß er und folgend sein Sohn, auch Herzog Diet genennt, ihnen solche Länder unterwürffig gemacht, und hierauf zu Bewahrung der Gränzen gewisse Landt-Pfleger oder Marggraffen gesetzt und geordnet haben: Und weil hierbey neben den Bayern auch die Hunnen bemeldte Römer bekriegen und verjagen helffen, ist ihnen zur recompens nicht allein Ober-Pannonien, das ist Oesterreich; sondern auch ein Theil *Norici Ripensis*, nemlich obgedachtes Viertel ober Wiener Waldt überlassen worden, also daß sich folgend das Hunnische Gebieth bis herauf an die Enns erstreckt, und selbiger Fluß ein Limes oder March, des Hun- und Franckischen Königreichs gewesen, daher auch das Land ob der Enns den Nahmen March empfangen, und bis es zu einem Herzogthum erhebt worden, behalten hat.

Es ist aber gemelter Herzogen von Bayern und ihrer Nachkommen Regierung über Bayern und drunter des Landts ob der Enns, wie wol unter der Superiorität oder Ober-Herrschaft der Franckischen Könige im Wesen geblieben, bis auf die Zeit König Carls, nachmals Röm. Kaiser genannt der Große, dieser hat Anno 788. *Tassilonem* oder *Tassel* Herzogen in Bayern, den Stifter des Kloster *Cremsmünster*, weil er sich mehrmahlen mit Rebellion wider ihn vergriffen, seines Herzogthums entsetzt, und wolte er anderst sein Leben fristen, mußte er sich sammt seinen Sohn *Theodone* bescheeren lassen, und im Kloster *Larch* am Rhein ein Mönch werden. Von der Zeit an hat Kaiser Carl das Fürstenthum Bayern und darunter zugleich das Landt ob der Enns durch Statthalter, deren auch zween seiner Söhne selbst Carl und Ludwig waren, guberniret, derer Söhne und Nachkommen sich folgend Könige in Bayern genennt, welcher Regierung Anno 911. mit dem Tod König Ludwigs (welcher wider die Hunnen die Besten *Anaspurg*, wo jeko die Stadt Enns liegt, erbaut) ein Endschaft genommen hat.

Die folgende Röm. Kaiser, von *Conrado primo* an, haben ab Anno 912. bis 1156. ihres Gefallens die Herzogen in Bayern, aus unterschiedenen Geschlechtern ein- und wieder abgesetzt, unter denen ist auch Anno 1139. gewesen

E e e

Marg: